

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Verbindliche Hinweise zur Bearbeitung:

Soweit der Auftraggeber den Vertrags- bzw. Leistungsinhalt und/oder einzelne Vertragsbedingungen (ggf. auch in angepasster Form (modifiziert)) vorgeben möchte, wurde dieses Dokument bereits vorausgefüllt. Diese Vorgaben sind zwingend, sofern der Auftraggeber diese nicht ausdrücklich zur Disposition stellt.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat ausschließlich die in den **gelb hinterlegten Bereichen dieses Dokuments** geforderten Angaben bzw. Erklärungen zu tätigen. Hierzu sind in diesem Dokument die gelb hinterlegten Ankreuzfelder () entweder zu aktivieren oder bewusst unausgefüllt zu lassen und Freitextfelder () auszufüllen.

Die in den gelb hinterlegten Bereichen dieses Dokuments geforderten Angaben bzw. Erklärungen können auch zum Gegenstand des Bietergesprächs bzw. der Verhandlungen gemacht werden.

Der Auftraggeber wird das Dokument spätestens im Zuge der Zuschlagserteilung entsprechend den Angaben aus dem vorliegenden Leistungsverzeichnis, dem/den Angebot/en des Bieters, den angebotenen Leistungen, den Antworten des Bieters auf Fragen und den vorangegangenen Verhandlungen vervollständigen und finalisieren. Dies betrifft insbesondere aber nicht nur die in der **Schriftfarbe Rot** gehaltenen Textstellen/-passagen.

Zur Info

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	5
1.1	Vertragsgegenstand	5
1.2	Vergütung	6
1.3	Vertragsbestandteile*	6
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	9
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	9
2.2	Leistungen nach der Abnahme	9
2.3	Vorgehensmodell	9
3	Systemumgebung* des Gesamtsystems, beizustellende Systemkomponenten* und Systemkomponenten* in Form von Cloudleistungen	11
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems	12
4.1	Verkauf von Hardware	12
4.2	Vermietung von Hardware	12
4.3	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	12
4.3.1	Leistungsumfang und Vergütung	12
4.3.2	Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene	12
4.3.3	Abweichende Lizenzbedingungen	13
4.3.4	Bereitstellung der Standardsoftware*	13
4.4	Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)	14
4.4.1	Leistungsumfang und Vergütung	14
4.4.2	Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene	15
4.4.3	Abweichende Lizenzbedingungen	15
4.4.4	Bereitstellung der Standardsoftware*	15
4.5	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	16
4.5.1	Leistungsumfang	16
4.5.2	Vergütung	16
4.5.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*	16
4.5.4	Sonderregelung: Lizenzrückvergütung (nur bei nicht ausschließlicher Nutzungsrechtseinräumung)	16
4.5.5	Einräumung von Rechten an Erfindungen	16
4.5.6	Bereitstellung der Individualsoftware*	16
4.6	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	16
4.6.1	Leistungsumfang	16
4.6.2	Vergütung	16
4.7	Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	17
4.7.1	Leistungsumfang	17
4.7.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	17
4.7.3	Vergütung	17
4.8	Schulung	17
4.8.1	Art und Umfang der Schulungen	17
4.8.2	Schulungsunterlagen	18
4.8.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen	18
4.9	Dokumentation	18
4.10	Sonstige Leistungen zur Systemerstellung	19
4.10.1	Leistungsumfang	19
4.10.2	Vergütung	19
5	Systemservice	20
5.1	Arten von Systemserviceleistungen	20
5.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Störungsbeseitigung)	20
5.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	22
5.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	22
5.2	Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen	23
5.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	23
5.4	Vergütung / Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	23

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

5.4.1	Vergütung	23
5.4.2	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	24
5.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	24
5.5.1	Teleservice*	24
5.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen	24
5.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen	24
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme	24
6.1	Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme	24
6.2	Sonstige Leistungen nach der Abnahme	24
6.2.1	Leistungsumfang	24
6.2.2	Vergütung	25
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	25
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	25
7.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	25
7.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	25
7.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	25
7.2.3	Während sonstiger Zeiten	26
7.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	26
7.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	26
7.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	26
7.4.2	Reisezeiten	26
7.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	26
7.6	Preis Anpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind	26
8	Termin- und Leistungsplan	27
9	Zahlungsplan	27
10	Projektmanagement	28
10.1	Projektmanager/Projektleiter	28
	des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):	28
10.2	Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers	28
10.3	Projektsteuerung / Projektkoordinierung	29
10.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	29
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	29
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	29
11.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	30
11.3	Kopier- oder Nutzungssperre*	30
11.4	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	30
11.5	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)	30
11.6	Entsorgung der Verpackung	30
12	Mitwirkung des Auftraggebers	30
13	Abnahme	31
13.1	Gegenstand der Abnahme	31
13.2	Testdaten	31
13.3	Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung	31
13.4	Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme	31
13.5	Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung	31
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	32
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems	32
14.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	32
14.3	Mängelmeldungen	32
14.3.1	Form der Mängelmeldung	32
14.3.2	Adresse für Mängelmeldungen	32
14.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline	33
14.4.1	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen	33
14.4.2	Servicezeiten	33
14.4.3	Hotline	34
14.5	Teleservice*	34

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

14.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	34
15	Haftungsregelungen	34
15.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	34
15.2	Haftung bei Verzug	34
15.3	Haftung für den Systemservice	35
15.4	Haftung für entgangenen Gewinn	35
15.5	Weitere abweichende Haftungsregelungen	35
16	Vertragsstrafen bei Verzug	35
16.1	Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems	35
16.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	35
17	Weitere Vereinbarungen	36
17.1	Garantien	36
17.1.1	Auftragnehmergarantien	36
17.1.2	Herstellergarantien	36
17.2	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	36
17.2.1	Übergabe des Quellcodes*	36
17.2.2	Hinterlegung des Quellcodes	36
17.3	Haftplichtversicherung	36
17.4	Sicherheiten	36
17.4.1	Vorauszahlungsbürgschaft	36
17.4.2	Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit	36
17.4.3	Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit	37
17.5	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	37
17.6	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	37
17.7	Kündigungsrecht des Auftraggebers	37
17.8	Sonstige Vereinbarungen	38
17.8.1	Rechnungstellung	38
17.8.2	Haftung des Auftraggebers	38
17.8.3	Allgemeine Kooperationspflichten	38
17.8.4	Arbeitgeberpflichten des Auftragnehmers	38
17.8.5	Weitere sonstige Vereinbarungen	39

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems

zwischen

Flughafen Stuttgart GmbH

Flughafenstraße 32

70629 Stuttgart

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: [x]

— im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt —

und

[Auftragnehmer]

[Straße, Hausnummer]

[Postleitzahl, Ort]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: []

— im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemvertrages ist die Erstellung des nachfolgend beschriebenen Gesamtsystems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems.

Gesamtsystem: System zur Angriffserkennung (SIEM inkl. SOC/SOAR und Schwachstellenmanagement)

Entsprechend der Ausschreibung „[N.N.] (Vergabe-Nr. [x])“ versteht der Auftraggeber als Gesamtsystem das Zusammenwirken eines SIEM (Cloudbasiert mit einer lokalen Zwischenspeicherlösung) und einem System zum Schwachstellen- und Attack Path Management. Dieses System soll vom Auftragnehmer mit SOC-Leistungen ergänzt und als Managed Service betrieben werden.

Die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer die in diesem Vertrag vereinbarte Funktionalität des Gesamtsystems herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt. Der Auftragnehmer ist verantwortlicher Generalunternehmer für die Erstellung des Gesamtsystems und haftet für die Leistungen seiner Subunternehmer wie für seine eigenen Leistungen.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

Soweit der Auftragnehmer einzelne Systemkomponenten* in Form von Cloudleistungen bereitstellt, werden die damit verbundenen Cloudleistungen nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten EVB-IT Cloudvertrags gemäß [Anlage Nr. \[16\]](#).

Bezüglich der Systemkomponenten*, die in Form von Cloudleistung bereitgestellt werden, werden nur diejenigen Leistungen auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber als initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems schuldet (bspw. Anbindung, Einrichtung und Konfiguration).

1.2 Vergütung

- Der Pauschalpreis* beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
 - Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- Der Pauschalpreis* beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
 - Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- Es wird kein Pauschalpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- Weitere Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich aus der Vergütungszusammenstellung in den Anlagen [Nr. [1] bis Nr. [5]].

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile*

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis [38] und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Systemvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsverzeichnis / „Lastenheft für ein System zur Angriffserkennung“ (Dateiname „xxx.pdf“)	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[2]	Anforderungskatalog Sza (Dateiname „Sza_Anforderungskatalog.xlsx“)	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[3]	[Protokoll des Bietergesprächs / Vergabeverhandlung vom TT.MM.JJJJ] [(Dateiname: „[N.N.]“)]	[TT.MM.JJJJ]	[x]

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 5.4.1

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

[4]	Angebot [der] [Name / Firma des Auftragnehmers] (Dateiname „[N.N.]“)	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[5]	[Projektplan] [(Dateiname „[N.N.]“)]	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[6]	Ggf. Leistungsschein des Anbieters	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[7]	[Verzeichnis der Nachunternehmer] [(Dateiname: „[N.N.]“)]	[TT.MM.JJJJ]	[2]
[8]	[Bietergemeinschaftserklärung] [(Dateiname: „[N.N.]“)]	[TT.MM.JJJJ]	[1]
[9]	Preisanpassungsklausel	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[10]	Vereinbarung über die Behandlung von Verschlusssachen	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[11]	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO (AVV) inkl. der dazugehörigen Anlagen A bis [F]	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[12]	Geheimhaltungsvereinbarung	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[13]	Verpflichtung zur Vertraulichkeit für Mitarbeiter von Drittfirmen und freie Mitarbeiter , inkl. der dazugehörigen Anlage [(Dateiname: „[N.N.]“)]	01/2022 Version 5.0	3
[14]	FSG-Firmenstandard		
[14.1]	Ausführungsrichtlinie IT Infrastruktur	04.08.2023 Version 2023/08	62
[14.2]	Dokumentationsrichtlinie IT	26.04.2021 Version 2021/01	17
[15]	Fremdfirmenrichtlinie der Flughafen Stuttgart GmbH einschließlich der Regelwerke, die integraler Bestandteil dieser Fremdfirmenrichtlinie sind. Dazu zählen insbesondere	01/2024 Version 1.7	15
[15.1]	· die Flughafenbenutzungsordnung (FBO),	23.01.2024	33
[15.2]	· die ISMS-Richtlinie für Externe (Informationssicherheit) sowie	15.11.2021 Version 1.0	5
[15.3]	· die DSMS-Richtlinie für Externe (Datenschutz)	31.01.2023 Version 1.1	10
[16]	EVB-IT Cloudvertrag	[TT.MM.JJJJ]	[x]
[17]	[Vertragserfüllungsbürgschaft] [(Dateiname: „[N.N.]“)]	[TT.MM.JJJJ]	[1]

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

[18]	[Mängelansprüchebürgschaft] [(Dateiname: „[N.N.]“)]	[TT.MM.JJJJ]	[1]
[19]	[Vorauszahlungsbürgschaft] [(Dateiname: „[N.N.]“)]	[TT.MM.JJJJ]	[1]
[20]	Besondere Vertragsbedingungen MiLoG, AentG und LTMG [(Dateiname: „[N.N.]“)]	01/2024	4
[21]	Verpflichtungserklärung MiLoG, AentG und LTMG [(Dateiname: „[N.N.]“)]	[TT.MM.JJJJ]	3
[22]	Eigenerklärung EU-Sanktionen [(Dateiname: „[N.N.]“)]	[TT.MM.JJJJ]	4
<p>Hinweis: Dieses Verzeichnis der Anlagen wird im Laufe des Verfahrens durch den Auftraggeber noch ergänzt (bspw. im Falle einer Einbeziehung von Lizenzbedingungen des Auftragnehmers hinsichtlich einer Nutzungsrechtregelung) und/oder angepasst, ggf. auch in der Reihenfolge.</p>			

Es gelten die Anlagen mit folgender Maßgabe:

Die in der obigen Tabelle referenzierten Anlagen/Dokumente gelten nur, soweit sich diese auf den vorbeschriebenen Vertragsgegenstand (siehe Nummer 1.1) und das zu erstellende Gesamtsystem beziehen.

Insbesondere werden Cloudleistungen nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten EVB-IT Cloudvertrags gemäß [Anlage Nr. \[16\]](#).

Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz des Gesamtsystems als solches stehen und damit weder Bestandteil des Systemservices nach diesem EVB-IT Systemvertrag noch Bestandteil des Softwarepflege nach dem EVB-IT Cloudvertrags gemäß [Anlage Nr. \[16\]](#) sind, werden im Rahmen eines gesondert vereinbarten bzw. abzuschließenden Dienstleistungsvertrags erbracht. Dies gilt insbesondere für die konkrete Vorfallsbehandlung im Rahmen des Managed Service und ähnliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem spezifischen Einsatz des SZA, bspw. kontinuierliches Basis-Monitoring (7x24) der Events mit entsprechendem Alerting an den FSG-IT-Incidentprozess.

Es geltend die Anlagen in folgender Rangfolge:

Speziellere Regelungen haben Vorrang vor allgemeineren Regelungen. Ist keine Regelung spezieller als die andere, gelten bei Widersprüchen und/oder Unklarheiten die Anlagen/referenzierten Dokumente nacheinander in der aufgeführten Reihenfolge (Nr. 1 bis Nr. [22]), wobei die Regelungen des übergeordneten Dokuments denjenigen des untergeordneten Dokuments vorgehen.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Gesamtsystems (EVB-IT System-AGB) in der bei [Bereitstellung](#) der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei [Bereitstellung](#) der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT System-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten

des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT System-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT System-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

1.3.4 Hinweise zu den Vertragsbestandteilen

Findet sich in diesem Vertragstext keine Eintragung oder wird der Platzhalter „[...]“ verwendet, bedeutet dies nur, dass im vorliegenden Vertragstext keine Regelung getroffen werden soll. Unberührt bleiben jedoch etwaige entsprechende Regelungen in den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten. Insbesondere sollen Regelungen in den in der Nummer 1.3.1 genannten Anlagen/referenzierten Dokumenten, die Regelungen in den EVB-IT System-AGB und die Regelungen in der VOL/B durch die Verwendung des Platzhalters im Vertragstext nicht abgedungen werden.

Findet sich in diesem Vertragstext eine Streichung einer Passage, indem der Text mittig durchgestrichen wird (z.B. „Text“), bedeutet dies, dass die entsprechende Passage (bspw. die entsprechende Leistung) nicht vereinbart werden soll und auch entsprechende Regelungen in den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten (insbesondere in den EVB-IT System-AGB) abgedungen sein sollen.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- Verkauf von Hardware
- Vermietung von Hardware
- Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)
- Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)
- Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer
- Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* (z.B. durch Aufstellung, Installation*, Customizing* und Integration* der Systemkomponenten*)
- Schulung
- Projektmanagement
- Sonstige Leistungen, insbesondere gemäß den Anlagen [Nr. [1] bis Nr. [6]]

2.2 Leistungen nach der Abnahme

- Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems
- Sonstige Leistungen, insbesondere gemäß den Anlagen [Nr. [1] bis Nr. [6]]

2.3 Vorgehensmodell

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen auf der Grundlage des folgenden Vorgehensmodells:

- V-Modell XT*
- [..]
- Sonstiges Vorgehensmodell gemäß Anlage Nr. [5].

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Zur Information

3 Systemumgebung* des Gesamtsystems, beizustellende Systemkomponenten* und Systemkomponenten* in Form von Cloudleistungen

Die **Systemumgebung*** des Gesamtsystems beim Auftraggeber ergibt sich aus [den Anlagen Nr. \[\[1\] bis Nr. \[3\]\]](#).

Die **beizustellenden Systemkomponenten*** ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der beizustellenden Systemkomponenten*	Art der beizustellenden Systemkomponenten* (HW, SW, IS, S) ¹
1	2	3
1	Virtuelle Maschinen für die gemäß des vom AN erstellten Konzepts benötigten Systeme	S
2	S2S VPN-Tunnel	S
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

¹ HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS = Individualsoftware*, S = Sonstige

Weitere Einzelheiten zu den beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich [insbesondere aus den Anlagen \[Nr. \[1\] bis Nr. \[6\]\]](#)

Der Auftragnehmer erbringt einzelne **Systemkomponenten* in Form von Cloudleistungen**. Die in Form von Cloudleistung zu erbringende Systemkomponenten* bilden zusammen mit den vom Auftraggeber beizustellenden Systemkomponenten* und den vom Auftragnehmer nach diesem EVB-IT Systemvertrag zu liefernden und/oder herzustellenden Systemkomponenten* das Gesamtsystem.

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems

4.1 Verkauf von Hardware

[...]

4.2 Vermietung von Hardware

[...]

4.3 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

4.3.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, ggf. Produkt-Nummer	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 4) ³	Bei vereinbartem Pauschalpreis* lediglich im Feld „Summe“ den Anteil daran angeben ⁴	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<input checked="" type="checkbox"/>								
<input checked="" type="checkbox"/>								
Summe								

¹ US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
 EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
 DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
 S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

³ In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.3 EVB-IT System-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 0).

⁴ Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis* anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises* zu ermöglichen.

Die Vergütung für die gesamte Standardsoftware* gemäß Nummer 4.3.1 ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

Die Vergütung für die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten

4.3.2 Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene

Die Standardsoftware* aus Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____ wird im Sinne von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB auf Quellcodeebene angepasst.

Der Auftragnehmer erklärt, dass er die Anpassungen nicht in den Standard aufnehmen wird.

Der Auftragnehmer erklärt, dass er

sämtliche Anpassungen in die Standardsoftware*

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- die Anpassungen gemäß Anlage Nr. _____ in die Standardsoftware* aufnehmen wird.
- Der Auftragnehmer erklärt, dass dies abweichend von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB nicht mit dem auf die Erklärung der Betriebsbereitschaft* folgenden Programmstand*, sondern
 - bis zur Abnahme des Gesamtsystems*
 - bis zu dem in Anlage Nr. _____ genannten Termin erfolgen wird.
- Näheres zu den Anpassungen und deren Übernahme in den Standard ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.3.3 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- [Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 4 (siehe auch Nummer 4.3.1, Spalte 7; Anlage Nr. [x])],
- Ziffer 2.3 EVB-IT System-AGB,
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. [x] bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 5.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

4.3.4 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.3.1 in der jeweiligen in [den] Anlage[n] [Nr. [1] bis Nr. [6]] beschriebenen Form bereit (bspw. vorinstalliert auf der zu liefernden Hardware).

Insbesondere erfolgt die Bereitstellung folgender Standardsoftware* wie folgt:

- Standardsoftware* gemäß Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____,
- Standardsoftware* gemäß Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: Download auf Homepage des Herstellers.
- Standardsoftware* gemäß Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.
- Standardsoftware* gemäß Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.4 Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)

4.4.1 Leistungsumfang und Vergütung

Der Auftragnehmer vermietet an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Standardsoftware*:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, ggf. Produkt-Nummer	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte (Muster 4) ³ aus Anlage Nr.	Mindestvertragsdauer in Monaten	Abw. Mietbeginn ⁴	Mietdauer in Monaten (feste Laufzeit)	Abw. Kündigungsfrist ⁵	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁶	Monatlicher Mietpreis	
												Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<input checked="" type="checkbox"/>													
<input checked="" type="checkbox"/>													
Monatlicher Gesamtmietpreis													

- 1 US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften; EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften; DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften; S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
- 2 A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
- 3 In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.3 EVB-IT System-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 0).
- 4 Wenn abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT System-AGB.
- 5 Wenn abweichend von Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB.
- 6 Das Mietverhältnis verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn es nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mietdauer gekündigt wird.

Die Vergütung für die gesamte Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

Die Vergütung für die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.4.2 Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene

- Die Standardsoftware* aus Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ wird im Sinne von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB auf Quellcodeebene angepasst.
 - Der Auftragnehmer erklärt, dass er die Anpassungen nicht in den Standard aufnehmen wird.
 - Der Auftragnehmer erklärt, dass er
 - sämtliche Anpassungen in die Standardsoftware* aufnehmen wird
 - die Anpassungen gemäß Anlage Nr. _____ in die Standardsoftware* aufnehmen wird.
 - Der Auftragnehmer erklärt, dass dies abweichend von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB nicht mit dem auf die Erklärung der Betriebsbereitschaft* folgenden Programmstand*, sondern
 - bis zur Abnahme des Gesamtsystems*
 - bis zu dem in Anlage Nr. _____ genannten Termin erfolgen wird.
 - Näheres zu den Anpassungen und deren Übernahme in den Standard ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.4.3 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- **[Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 4 (siehe auch Nummer 4.3.1, Spalte 7; Anlage Nr. [x])]**,
- Ziffer 2.3 EVB-IT System-AGB,
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. [x] bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 5.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

4.4.4 Bereitstellung der Standardsoftware*

- Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die **Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1** wie folgt zur Verfügung:
 - Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____** auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____,
 - Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____** in folgender Form: _____,
 - Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____** wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.
 - Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber die **Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____** als Software as a Service (SaaS)-Lösung und erbringt für den Auftraggeber die damit verbundenen erforderlichen Cloudleistungen. Die Bereitstellung, der Betrieb und die damit verbundenen (Cloud-)Leistungen erfolgen nicht auf der Grundlage dieses Vertrages, sondern im Rahmen eines gesonderten EVB-IT Cloudvertrags (siehe Anlage Nr. [16]). Demzufolge werden nur diejenigen Leistungen auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber als initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems schuldet (bspw. Anbindung, Einrichtung und Konfiguration).

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.5 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

4.5.1 Leistungsumfang

[...]

4.5.2 Vergütung

[...]

4.5.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

[...]

4.5.3.1 Gesamte Individualsoftware*

[...]

4.5.3.2 Bestimmte Individualsoftware*

[...]

4.5.3.3 Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware*

[...]

4.5.3.4 Werkzeuge*

[...]

4.5.4 Sonderregelung: Lizenzrückvergütung (nur bei nicht ausschließlicher Nutzungsrechtseinräumung)

[...]

4.5.5 Einräumung von Rechten an Erfindungen

[...]

4.5.6 Bereitstellung der Individualsoftware*

[...]

4.6 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

4.6.1 Leistungsumfang

Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. 1.

4.6.2 Vergütung

Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.

Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt _____ Euro.

Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.

Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen

erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.7 Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.7.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB).

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in [den] Anlage[n] [Nr. [1] bis Nr. [6]] beschrieben.

4.7.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

Abweichend von Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

Abweichend von Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB werden dem Auftraggeber auch für die vorbestehenden Materialien Bearbeitungsrechte eingeräumt.

4.7.3 Vergütung

Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.

Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt _____ Euro.

Die Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal **XXX** Euro.

Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.8 Schulung

4.8.1 Art und Umfang der Schulungen

Es sind Schulungen gemäß [den] Anlage[n] [Nr. [1] bis Nr. [6]] vereinbart. Der Auftragnehmer hat insbesondere die nachfolgend beschriebenen Schulungen zu erbringen:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/A D/MP /S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis* enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
[x]	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
[x]	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Summe	
-------	--

- 1 NZ = Nutzerschulung // AD = Administratorenschulung // MP = Multiplikatoren-schulung // S = sonstige Schulung
 2 Von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB abweichender Ort der Schulung

Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß den Anlagen Nr. [1] bis Nr. [6].

Im Übrigen gilt Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB.

4.8.2 Schulungsunterlagen

Es werden die nach [den] Anlage[n] [Nr. 1] bis Nr. [6] erforderlichen Schulungsunterlagen (inkl. Teilnahmebescheinigungen) geschuldet. Insbesondere hat der Auftragnehmer folgende Schulungsunterlagen bereitzustellen:

Lfd. Nr.	Schulung (hier Lfd. Nr. aus Nummer 4.8.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
1	2	3	4	5
<input checked="" type="checkbox"/>				
<input checked="" type="checkbox"/>				

¹ US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften // EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften // DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften // S = Schulungsunterlage unterliegt Exportkontrollvorschriften

Soweit für die Individualsoftware* in Nummer 0 ausschließliche Nutzungsrechte vereinbart sind, gilt dies abweichend von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB nicht für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 0 lfd. Nr. _____, die für den Auftraggeber individuell erstellt wurden. An diesen Schulungsunterlagen werden lediglich nicht ausschließliche Nutzungsrechte * gemäß Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB eingeräumt.

Für folgende Schulungsunterlagen werden von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB abweichende weitergehende Nutzungsrechte vereinbart:

Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 0 lfd. Nr. _____ wird statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.

Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 0 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung gewährt.

Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 0 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Bearbeitung sowie Vervielfältigung und Verbreitung der Bearbeitungen gewährt.

Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

4.8.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

Die in Nummer 4.8.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.9 Dokumentation

Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: _____ bis zum _____ zu liefern.
- Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT System-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.4 EVB-IT System-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT System-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT System-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- Die Dokumentation ist gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell zu erstellen.
- Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" im Gesamtsystem abzulegen.
- Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation **insbesondere** gemäß [Anlage Nr. \[14.2\]](#).

4.10 Sonstige Leistungen zur Systemerstellung

4.10.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemerstellung ergibt sich aus [\[den\] Anlage\[n\] \[Nr. \[1\] bis Nr. \[6\]\] und Anlage Nr. \[12\]](#).

4.10.2 Vergütung

- Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
 - Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die sonstigen Leistungen beträgt _____ Euro.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Systemservice

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

Soweit einzelne Systemkomponenten* in Form von Cloudleistungen bereitgestellt werden, erbringt der Auftragnehmer Serviceleistungen in Bezug auf diese Systemkomponenten* und solche Serviceleistungen, die selbst Gegenstand der Cloudleistungen sind, vorrangig gemäß dem gesonderten EVB-IT Cloudvertrag (vgl. Anlage Nr. [16]). In diesem Fall gehen die Regelungen des EVB-IT Cloudvertrages als speziellere Regelungen den Regelungen dieses EVB-IT Systemvertrages vor. Insbesondere sind die nachfolgenden Regelungen nachrangig anzuwenden.

5.1 Arten von Systemserviceleistungen

5.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

- des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB wiederherzustellen.
- des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB mit Ausnahme folgender vom Auftraggeber beizustellender Systemkomponenten* aus Nummer 3 lfd. Nr. [1] bis Nr. [2] wiederherzustellen. Allerdings gilt hinsichtlich der beizustellenden Systemkomponente* aus Nummer 3 lfd. Nr. [2], dass der Auftragnehmer die Betriebsbereitschaft wiederherzustellen hat, soweit sich der Remote-/VPN-Zugang im Einflussbereich des Auftragnehmers befindet.
- folgender Systemkomponenten* aus Nummer _____ lfd. Nr. _____ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB wiederherzustellen.
- gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.
- Ergänzend/abweichend zu Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB gelten die weiteren Vereinbarungen gemäß den Anlagen Nr. [[1] bis Nr. [6]], insbesondere aus Anlage Nr. [[1], (dort Kapitel [x])].

5.1.1.1 Störungsmeldung

5.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

- Die Störungsmeldung erfolgt in der Regel gemäß [den] Anlage[n] [Nr. [1] bis Nr. [6]], insbesondere gemäß Anlage Nr. [1]. Im Übrigen gilt Ziffer 11.3 EVB-IT System-AGB.

5.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

- an folgende Adresse:

Name/Firma:	_____
Organisationseinheit/Abteilung:	_____
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	_____
<input type="checkbox"/> Telefon:	_____
<input type="checkbox"/> Fax:	_____
<input type="checkbox"/> E-Mail:	_____

<input type="checkbox"/> Web-Adresse:	<input type="text"/>
---------------------------------------	----------------------

gemäß

5.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen

Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* (Ziffer 4.1.2 EVB-IT System-AGB) vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel	_____	_____
Betriebsbehindernder Mangel	_____	_____
Leichter Mangel	_____	_____

- Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in [den Anlagen Nr. 1 und Nr. \[6\]](#) für die dort abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB definierten Mängelklassen festgelegt.
- Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) *insbesondere* gemäß [den Anlagen Nr. 1 und Nr. \[6\]](#).

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten. Ergänzend können in Nummer 16.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

5.1.1.3 Servicezeiten

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Donnerstag	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
Freitag			von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
An Sonntagen			von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Uhr

- Weitere Vereinbarungen zu den Servicezeiten gemäß [Anlage Nr. 1](#).

5.1.1.4 Hotline

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
_____	bis	_____	von	_____	bis	_____	Uhr
_____			von	_____	bis	_____	Uhr
An Sonntagen			von	_____	bis	_____	Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von	_____	bis	_____	Uhr

Weitere Vereinbarungen zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. 1.

5.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen
 - des Gesamtsystems
 - des Gesamtsystems mit Ausnahme folgender vom Auftraggeber beizustellender Systemkomponenten* aus Nummer 3 lfd. Nr. [1] bis Nr. [4]
 - folgender Systemkomponenten* aus Nummer _____ lfd. Nr. _____ zu vermeiden. Allerdings gilt hinsichtlich der beizustellenden Systemkomponente* aus Nummer 3 lfd. Nr. [2], dass der Auftragnehmer angemessene Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Störungen zu treffen hat, soweit sich der Remote-/VPN-Zugang im Einflussbereich des Auftragnehmers befindet.
- zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____.

5.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.3.1	Lfd. Nr. aus Nummer 4.4.1	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
		Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich, sobald verfügbar
1	2	3	4	5	6	7
_____	_____	ja	ja	ja	-	ja
_____	_____	ja	ja	ja	-	ja
_____	_____	ja	ja	ja	-	ja

- Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- Besondere Vereinbarung zu Installation* und Customizing* der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 0 bzw. 0 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 0 bzw. 0 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

5.2 Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen beginnend mit

- dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Gesamtsystems
- dem Tag der Abnahme des Gesamtsystems
- folgendem Datum 01.01.2027

jeweils

- für die Dauer von _____ Monaten
- für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die in Anlage Nr. 1 vereinbarte Dauer

zu erbringen.

5.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- Abweichend von Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Kündigungsfrist 3 Monat(e) zum Ablauf eines Vertragsjahres (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- Ergänzend zu Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.4 Vergütung / Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

5.4.1 Vergütung

- Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalpreis* abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschalpreis* beträgt _____ Euro².
- Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.
 - Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das Gesamtsystem wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 0 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschalpreis* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalpreises* zu ermöglichen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Die Vergütung erfolgt gemäß [den] [Anlage\[n\]](#) [Nr. [1] bis Nr. [6]].

5.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- jährlich (zahlbar bis zum _____)
- einmalig zum _____
- gemäß [Anlage Nr. 1.](#)

5.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

5.5.1 Teleservice*

- Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß [Anlage Nr. \[14.1\]](#) und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: [VPN-Tunnel / Cisco Any Connect](#) (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB [insbesondere](#) auch den Anforderungen aus der [Anlage Nr. \[15.2\]](#) genügen.

5.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- Abweichend von Ziffer 4.3 EVB-IT System-AGB vereinbaren die Parteien eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- Ergänzend bzw. abweichend von Ziffer 4.5 Satz 1 EVB-IT System-AGB ist der Auftragnehmer in dem in [Anlage Nr. 1](#) aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gesamtsystem jeweils nach den Vereinbarungen in [den] [Anlage\[n\]](#) [Nr. [1] bis Nr. [6]] weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT System-AGB.

6.2 Sonstige Leistungen nach der Abnahme

6.2.1 Leistungsumfang

- Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme ergibt sich aus [den] [Anlage\[n\]](#) [Nr. [1] bis Nr. [6]].

Der Auftragnehmer hat insbesondere folgende sonstige Leistungen nach der Abnahme zu erbringen:

- [\[Benennung der Sonstigen Leistungen nach Abnahme\]](#);
- [\[xxx\]](#);
- [\[xxx\]](#).

Dienstleistungen nach der Abnahme, die im Zusammenhang dem Einsatz des Gesamtsystems als solches stehen und damit weder Bestandteil des Systemservices nach diesem EVB-IT Systemvertrag noch Bestandteil des Softwarepflege nach dem EVB-IT Cloudvertrags gemäß [Anlage Nr. \[16\]](#) sind, werden im Rahmen eines gesondert vereinbarten bzw. abzuschließenden Dienstleistungsvertrags erbracht. Dies gilt insbesondere für die konkrete Vorfallsbehandlung im Rahmen des Service / Extended Detection & Response und ähnliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem spezifischen Einsatz des SzA, bspw. kontinuierliches Basis-Monitoring (7x24) der Events mit entsprechendem Alerting an den FSG-IT-Incidentprozess.

6.2.2 Vergütung

- Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
 - Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt _____ Euro.
- Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 5.4.1 abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt pauschal _____ Euro.
- Die Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Die Preiskategorien und Vergütungssätze (Personenstunden- und -tagesätze) bei Vergütung nach Aufwand ergeben sich aus [den] Anlage[n] Nr. [[1] bis Nr. [4]] .							

7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

[...]

7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

[...]

7.2.3 Während sonstiger Zeiten

[...]

7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT System-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT System-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- Weitere Vereinbarungen gemäß [den] [Anlage\[n\] Nr. \[\[1\] bis Nr. \[3\]\]](#).

7.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten**7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß [den] [Anlage\[n\] Nr. \[\[1\] bis Nr. \[3\]\]](#).
- Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.4.2 Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in [den] [Anlage\[n\] Nr. \[\[1\] bis Nr. \[3\]\]](#) vereinbart.

7.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind

- Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT System-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) 5.1.1-5.1.2 (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1, 5.1.2 oder/und 5.1.3).
- Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT System-AGB wird eine Preisanpassung für Systemserviceleistungen nach Maßgabe der [Anlage Nr. \[9\]](#) vereinbart.

8 Termin- und Leistungsplan

- Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:
[...]
- Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich der Termin- und Leistungsplan aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.
- Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich insbesondere aus [Anlage Nr. \[5\]](#).

9 Zahlungsplan

- Der Auftraggeber leistet zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft in gleicher Höhe gemäß Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB.

Eine Vorauszahlung wird auf jeweils fällige Abschlagszahlungen nach § 632a BGB angerechnet, soweit diese dieselben Leistungsgegenstände betreffen, für die die Vorauszahlung gewährt wurde.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in seinen Abschlagsrechnungen die bereits geleistete Vorauszahlung auszuweisen und entsprechend zu verrechnen.

Eine doppelte Vergütung derselben Leistung ist ausgeschlossen.

Die Anrechnung erfolgt unabhängig davon, ob die Abschlagszahlung auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Anspruchsgrundlagen geltend gemacht wird.

- Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Termin gemäß Nummer 8, lfd. Nr.	Art der Zahlung AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
1	2	3	4
<input checked="" type="checkbox"/>	_____	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	_____	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	_____	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	_____	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	_____	_____	_____

1 AZ = Abschlagszahlung*
 2 TZ = Teilzahlung. Diese setzt eine erfolgreiche Teilabnahme voraus, gilt anderenfalls als AZ.
 3 SZ = Schlusszahlung

- Der Zahlungsplan ergibt sich aus den Anlagen Nr. _____.

10 Projektmanagement

10.1 Projektmanager/Projektleiter

des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):

	Gesamtprojektverantwortlicher Projektmanager für die Erstellung des Gesamtsystems	Gesamtprojektverantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartner
Name:	_____	_____
Position:	_____	_____
Organisationseinheit/ Abteilung:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
Fax:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____
Postanschrift:	_____	_____

des Auftraggebers:

	Projektmanager	Projektleiter als Ansprechpartner
Name:	Marc Strobel	
Position:	Projektmanager IT-Strategie & Steuerung	
Organisationseinheit / Abteilung:	IT-Strategie & IT-Steuerung (FP 3)	
Telefon:	+49 711 / 948 - 3751	
Fax:	-	
E-Mail:	mstrobel@stuttgart-airport.com	
Postanschrift:	Flughafen Stuttgart GmbH, Postfach 23 04 61, 70624 Stuttgart	

10.2 Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers

[...]

10.3 Projektsteuerung / Projektkoordinierung

Die Regeln zur Projektsteuerung und Projektkoordinierung ergeben sich aus

- dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.
- folgenden Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

Ergänzend/abweichend zu Ziffer 17 EVB-IT System-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt:

- in dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.
- in Anlage Nr. _____.

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:
 - a) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er die für die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten benötigten Mitarbeiterressourcen mit den geeigneten Erfahrungen, welche für die in diesem EVB-IT Systemvertrag und seinen Anlagen dargestellten Tätigkeiten und Aufgabenfelder benötigt werden, zur Verfügung stellt.
 - b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich entsprechend der Anlage Nr. [13] (Verpflichtung zur Vertraulichkeit) verpflichten zu lassen und entsprechend verpflichtet wurde. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass von ihm eingesetzte Unterauftragnehmer vergleichbare Regelungen gegenüber dem von ihnen eingesetzten Personal treffen.
 - c) Mitarbeiter des Auftragnehmers, die die Sicherheitsbereiche am Flughafen Stuttgart betreten müssen, sowie Mitarbeiter des Auftragnehmers mit Administrator-Rechten (Personen mit weitreichenden Berechtigungen) oder einem unbeaufsichtigten und unbeschränkten Zugang zu KIKS benötigen eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) (vgl. dazu auch DVO (EU) 2019/1583 sowie Nummer 11.1.2 lit. c. des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998).
 - d) Ergänzend zu Ziffer 7.4 EVB-IT System-AGB wird folgendes vereinbart:
 - Der Auftraggeber ist berechtigt, den sofortigen Austausch einzelner Mitarbeiter, die Teil des eingesetzten Personals des Auftragnehmers sind, zu verlangen, wenn dieser den vereinbarten Anforderungen nicht gerecht wird oder sonst ein wichtiger Grund zum Austausch vorliegt.
 - Dem Auftragnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche auf Schadensersatz, Verdienstausschlag oder sonstige Zahlungen gegen den Auftraggeber zu. Etwaige Einarbeitungsaufwände infolge eines Austauschs eines Teammitglieds gehen zu Lasten des Auftragnehmers und werden vom Auftraggeber nicht vergütet.
- Weitere Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich insbesondere aus den Anlagen Nr. [[11] (Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV))], Nr. [[12] (Geheimhaltungsvereinbarung)] und Nr. [[15] (Fremdfirmenrichtlinie der FSG)].

11.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß [den Anlagen \[Nr. \[1\] bis Nr. \[6\]\], Nr. \[11\], Nr. \[14.1\], Nr. \[15.2\] und Nr. \[15.3\]](#) zu beachten;
- sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen;
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß [den Anlagen \[Nr. \[1\] bis Nr. \[6\]\], Nr. \[14\] und Nr. \[14.1\]](#) zu beachten;
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

11.3 Kopier- oder Nutzungssperre*

- Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
- Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

11.4 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

- Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,
 - verwenden wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
 - entwickeln wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- In Ergänzung zu Ziffer 6.4 der EVB-IT System-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung des Gesamtsystems insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

11.5 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)

[...]

11.6 Entsorgung der Verpackung

[...]

12 Mitwirkung des Auftraggebers

- Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):
[...]
- Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich die Mitwirkung des Auftraggebers aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und dem Teil „Mitwirkung und Beistellungen des Auftraggebers“ des Projekthandbuchs (AN) gemäß Anlage Nr. _____.
- Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus [\[den\] Anlage\[n\] Nr. \[\[1\] bis Nr. \[4\]\]](#).

13 Abnahme

13.1 Gegenstand der Abnahme

Der Abnahmegegenstand ist das Gesamtsystem im Sinne dieses Vertrages und, soweit in Nummer 8 vereinbart, die einer Teilabnahme unterliegenden, in sich abgeschlossenen und funktional nutzbaren Teile des Gesamtsystems.

- Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß [Anlage Nr. 1](#).
- Das Gesamtsystem beinhaltet jeweils die aktuelle Version der vereinbarten Software* zum Zeitpunkt des Beginns der Erklärung der Betriebsbereitschaft*.

13.2 Testdaten

- Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

13.3 Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung

- Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 1 EVB-IT System-AGB): _____.
- Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 2 EVB-IT System-AGB): _____.
- Ort der Funktionsprüfung (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): _____.
- Ort der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): _____.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System-AGB ergeben sich Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) aus [Anlage Nr. 1](#).
- Abweichend von Ziffer 12.6 EVB-IT System-AGB beträgt der Zeitraumen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils _____.
- Die Durchführung der Funktionsprüfung erfolgt abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB nicht in der in Nummer 0 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.

13.4 Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme

- Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* ergeben sich die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projektplans (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System-AGB ergeben sich Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme aus [Anlage Nr. 1](#).

13.5 Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung

- Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB werden in [Anlage Nr. 1](#) die dort genannten Mängelklassen vereinbart.
- Abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System-AGB werden die Auswirkungen der bei der Funktionsprüfung gefundenen Mängel in Anlage Nr. _____ vereinbart.

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)

14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems

- Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.
- Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass für Rechtsmängel der Individualsoftware* die Verjährungsfrist statt 36 Monate _____ Monate beträgt.
- Anstelle der in Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.
- Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass die für Rechtsmängel an Individualsoftware* vereinbarte Verjährungsfrist für Rechtsmängel an folgenden vereinbarten Systemkomponenten* _____ gilt.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

14.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- Abweichend von Ziffer 13.4 EVB-IT System-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Gesamtabnahme, sondern gemäß Anlage Nr. _____.

14.3 Mängelmeldungen

14.3.1 Form der Mängelmeldung

- Abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT System-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß [Anlage Nr. 1](#).

14.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt:

- an folgende Adresse:

Name/Firma:	_____
Organisationseinheit/Abteilung:	_____
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	_____
<input type="checkbox"/> Telefon:	_____
<input type="checkbox"/> Fax:	_____
<input type="checkbox"/> E-Mail:	_____
<input type="checkbox"/> Web-Adresse:	_____

- gemäß [Anlage Nr. 1](#).

14.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline

14.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen

Für die Zeit bis zur Verjährung der Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel	_____	_____
Betriebsbehindernder Mangel	_____	_____
Leichter Mangel	_____	_____

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 16.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

- Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in [den Anlagen Nr. 1 und Nr. \[6\]](#) für die dort abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB definierten Mängelklassen festgelegt.
- Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß [den Anlagen Nr. 1 und Nr. \[6\]](#).

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 16.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

14.4.2 Servicezeiten

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Donnerstag	von	_____	bis	_____	Uhr
Freitag			von	_____	bis	_____	Uhr
An Sonntagen			von	_____	bis	_____	Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von	_____	bis	_____	Uhr

- Weitere Vereinbarungen zu den Servicezeiten gemäß [Anlage Nr. 1](#).

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

14.4.3 Hotline

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
_____	bis	_____	von	_____	bis	_____	Uhr
_____			von	_____	bis	_____	Uhr
An Sonntagen			von	_____	bis	_____	Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von	_____	bis	_____	Uhr

- Weitere Vereinbarungen zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. 1.

14.5 Teleservice*

- Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß [Anlage Nr. \[14.1\]](#) und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: [VPN-Tunnel / Cisco Any Connect](#) (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB [insbesondere](#) auch den Anforderungen aus der [Anlage Nr. \[15.2\]](#) genügen.

14.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

- Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 13.6 EVB-IT System-AGB), gilt nicht.
- Weitere Vereinbarungen gemäß [Anlage Nr. 1](#).

15 Haftungsregelungen

15.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB wird bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Haftung für diesen Vertrag insgesamt auf den **Gesamtauftragswert** der Ausschreibung „[N.N.]“ (Vergabe-Nr. [x]) beschränkt. Der Gesamtauftragswert der Ausschreibung entspricht der Summe aller vertraglich vorgesehenen Vergütungen aus allen Verträgen, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Zuge der Ausschreibung „[N.N.]“ (Vergabe-Nr. [x]) abgeschlossen werden, einschließlich sämtlicher Optionen und/oder Verlängerungen und unabhängig davon, ob diese Verlängerungen bzw. Optionen tatsächlich ausgeübt werden.
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Haftung bei Verzug

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für Verzug bei leichter Fahrlässigkeit insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB gelten für die Haftung für Verzug bei leichter Fahrlässigkeit die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.3 Haftung für den Systemservice

- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB wird bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Haftung für diesen Vertrag insgesamt auf den **Gesamtauftragswert** der Ausschreibung „[N.N.]“ (Vergabe-Nr. [x]) beschränkt. Der Gesamtauftragswert der Ausschreibung entspricht der Summe aller vertraglich vorgesehenen Vergütungen aus allen Verträgen, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Zuge der Ausschreibung „[N.N.]“ (Vergabe-Nr. [x]) abgeschlossen werden, einschließlich sämtlicher Optionen und/oder Verlängerungen und unabhängig davon, ob diese Verlängerungen bzw. Optionen tatsächlich ausgeübt werden.
- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice
- minimal das _____fache (statt des Doppelten)
- maximal das _____fache (statt des Vierfachen)
- der Vergütung, die für das erste Vertragsjahr des Systemservices zu zahlen ist. Ziffer 15.2 letzter Satz EVB-IT System-AGB bleibt unberührt.

15.4 Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 15.5 EVB-IT System-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

15.5 Weitere abweichende Haftungsregelungen

- Vereinbarte Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Auftragnehmers gelten nicht im Falle der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die vom Auftragnehmer im Auftrag verarbeitet werden. Weder durch diesen EVB-IT Systemvertrag noch durch die Anlage Nr. [[11] (Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV))] werden etwaige gesetzliche Rückgriffsansprüche des Verantwortlichen (insbesondere solche gemäß Art. 82 Abs. 5 DS-GVO) begrenzt, wobei der Auftragnehmer dabei auch für die Verantwortlichkeitsanteile seiner Unterauftragnehmer in Anspruch genommen werden kann.
- Vereinbarte Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Auftragnehmers gelten ebenfalls nicht im Falle der Verletzung der in Anlage Nr. [[12] (Geheimhaltungsvereinbarung)] niedergelegten Geheimhaltungsverpflichtungen.

16 Vertragsstrafen bei Verzug**16.1 Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems**

- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe auch bei Überschreitung der für die einzelnen Meilensteine im Termin- und Leistungsplan gemäß Nummer 8 festgelegten Termine. Die Summe der vorstehenden Vertragsstrafen ist auf den in Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB festgelegten Höchstbetrag anzurechnen.
- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB wird bei Verzug der Leistung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

16.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB werden Vertragsstrafen für die

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Nichteinhaltung der in Nummer 5.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Abnahme des Gesamtsystems vereinbart.

- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 14.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

17 Weitere Vereinbarungen

17.1 Garantien

17.1.1 Auftragnehmergarantien

[...]

17.1.2 Herstellergarantien

[...]

17.2 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

17.2.1 Übergabe des Quellcodes*

[...]

17.2.2 Hinterlegung des Quellcodes

[...]

17.3 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 19.1 EVB-IT System-AGB mit einer Mindestdeckungssumme von 20 Mio. Euro wird vereinbart.

17.4 Sicherheiten

17.4.1 Vorauszahlungsbürgschaft

- Die Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB wird vereinbart.
- Abweichend von Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungsbürgschaft statt 100% der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100% der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

17.4.2 Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

Es werden für die Vertragserfüllung folgende Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheiten vereinbart:

- Vertragserfüllung**
Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB vereinbart.
Höhe der Sicherheit:
 Abweichend von Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit _____ % des Erstellungspreises*.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Abweichend von Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB wird die teilweise Rückgabe der Sicherheit nach Teilabnahmen gemäß Anlage Nr. _____ geregelt.

Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB verlangen.

- Mängelhaftung (Gewährleistung)

Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.3 EVB-IT System-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- Abweichend von Ziffer 20.1.3 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit _____ % des Auftragswertes*.

ODER

17.4.3 Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB vereinbart.

- kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungssicherheit

Höhe der Sicherheit:

- Abweichend von Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit für die Vertragserfüllung _____ % des Erstellungspreises* und für die Mängelhaftung _____ % des Erstellungspreises*.

Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB verlangen.

17.5 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 21 EVB-IT System-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit insbesondere aus den Anlagen Nr. 1, Nr. [11] bis Nr. [15].
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. [11] eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen (z.B. Art. 28 DS-GVO) beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz insbesondere gemäß den Anlagen Nr. 1 und Nr. [15].
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zur Behandlung von Verschlussachen gemäß der Anlage Nr. [10].

17.6 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

17.7 Kündigungsrecht des Auftraggebers

- Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 16.2 EVB-IT System-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 649 BGB aus Anlage Nr. _____.

17.8 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen gemäß Nummer 17.8.1 bis Nummer 17.8.5.

17.8.1 Rechnungstellung

Die Rechnungsanschrift lautet:

Flughafen Stuttgart GmbH
Flughafenstraße 32
70629 Stuttgart

Rechnungen sind per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu versenden: rechnungseingang@stuttgart-airport.com

In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Bestellnummer des Auftraggebers, die dem Auftragnehmer rechtzeitig vorab bekanntgegeben wird, zwingend anzugeben.

17.8.2 Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftraggeber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftragnehmer regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Rahmen schriftlich übernommener Garantien.

Die vorstehenden Vorschriften gelten auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern oder Organen des Auftraggebers.

17.8.3 Allgemeine Kooperationspflichten

- a) Der Auftragnehmer ist im Rahmen der Leistungserbringung verpflichtet, alles zu tun was erforderlich ist, um die beauftragten Leistungen zielgerichtet und effizient zu erbringen. Dabei hat der Auftragnehmer den aktuellen Stand der Technik zu beachten.

Als allgemein anerkannter Stand der Technik gilt die vom Bundesverband IT-Sicherheit e.V. veröffentlichte „Handreichung zum Stand der Technik“ (abrufbar zum Zeitpunkt der Vertragserstellung unter: <https://www.teletrust.de/publikationen/broschueren/stand-der-technik/>) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Soweit branchenübliche Standards, Regeln oder Gepflogenheiten bestimmte Vorgehens-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten erfordern, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen.

- b) Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben entsprechend den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den vertraglichen Auflagen und Bedingungen der Auftraggeber erfolgt.
- c) Soweit dem Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen erforderliche Angaben fehlen, ist er verpflichtet den Auftraggeber unverzüglich hierauf hinzuweisen und die erforderlichen Angaben unter entsprechender Konkretisierung anzufordern.
- d) Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich, zur Gewährleistung der wirtschaftlichen und sicheren Aufgabenerledigung jederzeit vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, sich in diesem Sinne gegenseitig und rechtzeitig zu informieren und sich über Maßnahmen abzustimmen, welche die zu erbringenden Leistungen berühren.

17.8.4 Arbeitgeberpflichten des Auftragnehmers

- a) Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung aller vertraglichen, gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen Ansprüchen, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden, freizustellen

- b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Mindestlohnvorschriften, insbesondere die des Mindestlohngesetzes (MiLoG), einzuhalten und bestätigt dies dem Auftraggeber auf Verlangen schriftlich.

Gleiches gilt für etwaige Verpflichtungen gegenüber Urlaubs- und Sozialkassen, soweit hier eine Ausfallhaftung des Auftraggebers bestehen kann.

Der Auftragnehmer ist gegenüber dem Auftraggeber zur schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn Streitigkeiten über die Einhaltung des MiLoG bestehen.

Erfüllt der Auftraggeber die ihm im Rahmen der Ausfallhaftung nach dem MiLoG treffende Zahlungsverpflichtung gegenüber Arbeitnehmern des Auftragnehmers kann der Auftraggeber den Auftragnehmer in Regress nehmen. Die Geltendmachung von Einwendungen ist ausgeschlossen.

- c) Während der gesamten Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich alle Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere zum Arbeitsschutzgesetz, zum Arbeitszeitgesetz, zur Arbeitsstättenverordnung und zu den Arbeitsstättenrichtlinien sowie Unfallverhütungsvorschriften, Vorschriften des Sozialrechts und des Ausländerrechts einzuhalten und seine Mitarbeiter entsprechend zu führen.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Rechtsfolgen frei, die sich aus von ihm zu vertretenden Verstößen gegen entsprechende Vorschriften ergeben können.

17.8.5 Weitere sonstige Vereinbarungen

- a) Nach Beendigung dieser Vereinbarung gelten die Bestimmungen fort, die nach ihrem Sinn und Zweck auch nach Beendigung der synallagmatischen Leistungsverpflichtungen vernünftigerweise einen Fortbestand rechtfertigen würden.
- b) **Weitere sonstige Vereinbarungen** ergeben sich aus den Anlagen Nr. 1 bis Nr. [22]

Insbesondere verpflichtet sich der Auftragnehmer

- zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß Anlage Nr. 1;
- die besonderen technischen Bedingungen des Auftraggebers zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. Anlage Nr. 1);
- [...].

_____, _____
Ort Datum
Auftragnehmer

_____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)